

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RANTZAU

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 15. Februar 2011
im Gemeindehaus Rantzau
von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr öffentlicher Teil
von 21.30 Uhr bis 21:45 Uhr nichtöffentlicher Teil

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 10

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 11.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Olaf Wenndorf
als Vorsitzender

GV Ernst-Otto Boll
GV Karsten Boll
GV Rüdiger Glaser
GV Hans-Otto Jandrey
GV Oliver Meyer
GV Günter Petersen
GV Dieter Rippich
GV'in Anke Schmidt
GV Hans-Ulrich Schmidt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
1 Zuschauer

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rantzau waren durch Einladung vom 04.02.2011 zu Dienstag, 15. Februar 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 13. Dezember 2010
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Zuschuss zur Erstellung der Gemeindechronik
6. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
7. Entwurf Vertrag Hundeverein
8. Kanalkataster; hier: Vorstellung und Kostenvoranschlag
9. 1. Nachtrag zur Hauptsatzung
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
11. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

12. Bauangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 13. Dezember 2010**

Gegen die Niederschrift vom 13. Dezember 2010 werden keine Einwände erhoben; die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; sie gilt somit als genehmigt.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

1. Interviewer für Volkszählung (Zensus) werden gesucht.
2. Fahrbüchereiauswertung 2010:
Die Gemeinde Rantzau leiht neben der Schule in Dannau die meisten Bücher aus.
3. Schulgesetzreform: Verpflichtung der Kreise, die Eltern an den Kosten für die Schülerbeförderung zu beteiligen.
4. Die Förderung für die Kindertageseinrichtungen ist geändert worden.
5. Probleme mit der Wasserführung an der Auffahrt Sasel zur B 430.
6. Am Wanderweg Sasel-Dannau ist der Knick geputzt worden.
7. Der Amtsausschuss hat am 20.12.2010 den Haushalt für 2011 beschlossen. Das Haushaltsvolumen beträgt 1.817.200 €. Die Amtsumlage ist mit einem Hebesatz von 17,68 % festgesetzt worden.
8. Der Zweckverband Kindergarten Dannau hat den Haushalt mit einem Volumen von 173.300 € beschlossen. Der Anteil der ungedeckten Kosten beträgt für die Gemeinde Rantzau rd. 23.000 €. Für die Kinder ist ein Spielgerät mit einem integrierten Wickeltisch erstellt worden.
9. Die Schulverbandsumlage zum Schulverband Blekendorf beträgt 200 €. Die Grundschulen in Dannau und Blekendorf werden zurzeit von 171 Schüler/innen besucht.
10. Der Feuerlöschverband Plön verfügt über eine Rücklage von rd. 70.000 € zum 31.12.2009. Der Haushalt 2011 hat ein Volumen von 29.000 €.
11. Alle Gemeindevertreter/innen sind am Mittwoch, 06. April 2011, zu einer Diskussionsrunde über die Neugestaltung der Amtsordnung in die Aula am Schiffsthal in Plön eingeladen. Es wird um rege Teilnahme gebeten.
12. Der Wassertank in Dorf Rantzau bereitet Probleme.
13. Bericht über den Schadenfall am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus Rantzau. Ein Baum von der gegenüberliegenden Straßenseite hat den Bürgersteig, die Straßenlampe, das Bushalteschild, die Steinmauer und die Bepflanzung beschädigt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 4**Einwohnerfragestunde**a) Sturmschaden durch Eiche

Herr Hans-Peter Asbahr spricht den Sturmschaden in Rantzaу am Bürgersteig und Grundstück des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses an.

BGM Olaf Wenndorf berichtet, dass der Schaden bereits bei der Versicherung gemeldet worden ist. Die Versicherung hat bereits einen Fragenbogen zum Schadenfall übersandt. Es ist bekannt, dass eine Fällungsgenehmigung für diesen Baum seit Herbst 2010 vorliegt.

b) Überflutung der B 430 in Rantzaу (Kurvenbereich)

Herr Hans-Peter Asbahr berichtet, dass die Überflutung der B 430 in Rantzaу bei diesen winterlichen Temperaturen ein Unfallschwerpunkt ist. Bisher ist nur eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30-km/h sowie ein Hinweisschild auf eine vereiste Fahrbahn aufgestellt worden.

BGM Olaf Wenndorf teilt mit, dass dieses Problem bekannt ist. Der Kreis Plön ist hierfür zuständig und wird wiederholt angesprochen, die Wasserführung neben der Straße anders zu organisieren.

TOP 5**Zuschuss zur Erstellung der Gemeindechronik**

BGM Olaf Wenndorf berichtet über den Fortgang zum Aufbau einer Chronik der Gemeinde Rantzaу. Derzeit wird Material (Bilder und Urkunden) gesammelt und sortiert.

Das nächste Treffen findet am **04. April 2011** statt. Für die Sammlung der Informationen und Bilder ist es notwendig, einen PC/Laptop sowie eine externe Festplatte zu beschaffen.

Beschluss:

Für die Erstellung einer Chronik der Gemeinde Rantzaу soll im Haushaltsplan 2011 der Betrag von 1.000 Euro eingestellt werden.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 6****2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzaу tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**Beschluss:

Dem **anliegenden** 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzaу tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird mit folgender Änderung zugestimmt:

§ 1 Abs. 1, Ziffer 3, erhält folgende Fassung:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und an sonstigen nach der Hauptsatzung bestimmten Sit-

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

zungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, diese wird gewährt ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 Euro.

dafür: 10 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 7**Entwurf Vertrag Hundeverein**

BGM Olaf Wenndorf stellt den Vertragsentwurf vor.

Herr GV Günter Petersen verlässt vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Beschluss:

Dem Gebrauchshund Sportverein Rantzenau (GHSV) soll die Fläche zur Verfügung gestellt werden. Dem Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

dafür: 9 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

Herr GV Günter Petersen nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird der Beschluss und Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Der Mietvertrag ist dem Protokoll als **Anlage** beizufügen.

TOP 8**Kanalkataster; hier: Vorstellung und Kostenvoranschlag**

BGM Olaf Wenndorf berichtet, dass bisher noch keine weiteren Angebote für die Erstellung eines Katasters für die Oberflächenentwässerung vorliegen. Im Haushaltsplanentwurf sind zunächst 3.000 € eingesetzt worden. Die Maßnahme ist bis zum Jahr 2012 abzuschließen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9**1. Nachtrag zur Hauptsatzung**Beschluss:

Dem 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rantzenau wird zugestimmt.

dafür: 10 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

Die Nachtragssatzung wird dem Originalprotokoll beigelegt.

TOP 10**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**Beschluss:

Dem/Der

1. Investitionsplan 2011
2. Finanzplan 2011

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

3. Haushaltsplan 2011

4. Haushaltssatzung 2011

wird - mit folgenden Änderungen – zugestimmt:

| HH-Stelle | Betrag lt. Entwurf | Betrag neu | Begründung |
|--|--------------------|------------|-----------------------------|
| 13000.540000 | 3.300 € | 5.000 € | Erhöhte Kosten |
| 34001.590000 | 1.500 € | 1.000 € | Chronik |
| Dieses hat folgende Veränderung zur Folge: | | | |
| 91000.860000 | 7.300 € | 6.100 € | Zuf. z. Vermögenshaushalt |
| 91000.300000 | 7.300 € | 6.100 € | Zuf. v. Verwaltungshaushalt |
| 91000.310000 | 61.100 € | 62.300 € | Entnahme Rücklage |

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0***Anlage:* Haushaltssatzung 2011 nur zum Originalprotokoll.**TOP 11****Anfragen**a) Beamer der Gemeinde

Frau GV'in Schmidt fragt nach, ob der Beamer der Gemeinde auch an Privatpersonen oder Vereine der Gemeinde ausgeliehen werden kann und welche Kosten hierfür erhoben werden.

BGM Olaf Wenndorf regt an, den Sachverhalt zunächst mit den Feuerwehren zu besprechen.

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass jeweils zwei Vertreter von den Feuerwehren und aus der Gemeindevertretung das Thema beraten sollen. Die Kosten für eine Geräteversicherung ist zu erfragen.

b) Freilandleitungen in Rantzau

Herr GV Schmidt fragt nach, ob schon bekannt ist, wann die Freilandleitungen abgebaut und Erdleitungen verlegt werden.

BGM Olaf Wenndorf teilt mit, dass dieses schon lange im Gespräch, jedoch ein Termin noch nicht bekannt ist.

c) Beleuchtung im Buswartehäuschen Dorf Rantzau

Herr GV Glaser teilt mit, dass die Beleuchtungszeiten in den Buswartehäuschen neu eingestellt werden müssen.

BGM Olaf Wenndorf sagt zu, sich darum zu kümmern.

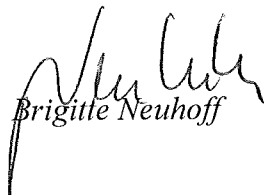
Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

BÜRGERMEISTER

Olaf Wenndorf

PROTOKOLLFÜHRERIN


Brigitte Neuhoff

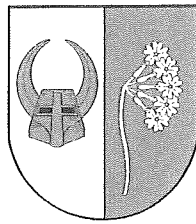
Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 6: 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung

zu TOP 7: Mietvertrag und Lageplan

zu TOP 9: 1. Nachtrag zur Hauptsatzung - *nur zum Originalprotokoll* -

zu TOP 10: Haushaltssatzung 2011 - *nur zum Originalprotokoll* -



2. Nachtrag zur Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), und der Landesverordnung über die Entschädigung in den Gemeinden, Kreisen Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern vom 24. Januar 2003 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 11. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 712), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Februar 2011 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Im § 1 Abs. 1 erhält die Ziff. 3 folgende Fassung:

§ 1 Entschädigungen

(1) Nach der Entschädigungsverordnung werden folgende Entschädigungen gewährt:

3. Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und an sonstigen nach der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, diese wird gewährt ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von

20 €

§ 2
Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2010 in Kraft.

Rantzau, ____ . Februar 2011

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister

(Siegel)

Mietvertrag über Grundstücke

Zwischen

der Gemeinde Rantzau,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Olaf Wenndorf

als Vermieter

und

dem Gebrauchshund Sportverein Rantzau (GHSV),
vertreten durch den 1. Vorsitzenden,
Herrn Günter Petersen, Möhlenwisch 5 in 24329 Rantzau

als Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der GHSV möchte die im Folgenden genannte Fläche zwei Mal wöchentlich je zwei bis drei Stunden für das Training nutzen. Dies wurde schriftlich beantragt.

§ 1 Mietsache

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter zwei Mal wöchentlich ein Teilstück des Flurstückes 8/7 der Flur 4, Gemarkung Sasel in einer Größe von ca. 10.000 m². Die Fläche ist in dem Lageplan, der diesem Mietvertrag als Anlage beigefügt ist, in rot gekennzeichnet.

(2) Über die Lage und den Zustand der Grundstücksfläche sind sich der Vermieter und der Mieter einig.

§ 2 Mietzweck

(1) Die in § 1 beschriebene Mietsache wird dem Mieter für den folgenden Zweck überlassen:

**Zwei Mal wöchentlich als Trainingsfläche für das Basishundetraining und
Turnierhundesport.**

(2) Wenn der Mieter bauliche Veränderungen an der Mietsache vornehmen will, so ist hierfür die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Für die Aufstellung von zwei Containern auf der im Lageplan gekennzeichneten Stelle für Geräte und als Unterkunft für die Trainingszeiten wird schon jetzt die Zustimmung erteilt.

§ 3 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am 01. März 2011 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 4 Umfang

(1) Für die Nutzung sind dem Vermieter zwei feste Tage in der Woche als Trainingstage zu nennen. Auch die Zeiten sind schon im Vorhinein abzusprechen um die Fläche für diese Zeiten für andere Nutzer zu sperren. An sonstigen Tagen in der Woche ist das Grundstück nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter zu nutzen.

(2) Die Nutzung des Grundstückes durch Einwohner an den sonstigen Wochentagen darf nicht beeinträchtigt werden. An der Grenze zum Flurstück 8/1 wird der Hang im Winter zum Schlittensfahren genutzt. Zudem ist auf dem Grundstück ein Bolzplatz vorhanden.

(3) Alle auf dem Grundstück befindlichen Anlagen dürfen auf Absprache mit dem Vermieter genutzt werden.

§ 5 Kündigung

(1) Die Vertragsparteien haben das Recht, das Mietverhältnis ordentlich jeweils spätestens am dritten Werktag eines Monats zum Ablauf des übernächsten Monats zu kündigen.

(2) Für die außerordentliche fristlose Kündigung gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Miete

(1) Die Miete beträgt

**1,00 €
(in Worten: eins 00/100 Euro)**

je Kalenderjahr.

(2) Die Miete wird auf diesen geringen Betrag festgesetzt, da der Mieter die Pflege des Grundstückes nach § 7 übernimmt.

(2) Die Miete ist jährlich im Voraus, spätestens zum 03. März eines Jahres, auf das Konto des Vermieters, **Nr. 7 511 019 bei der VR Bank OH Nord-Plön, BLZ 213 900 08** zu zahlen.

§ 7 Instandhaltung des Grundstückes

(1) Der Mieter verpflichtet sich, die **rot gekennzeichnete** Grundstücksfläche in einem ordnungsgemäßen und gepflegten Zustand zu erhalten. Das bedeutet insbesondere, dass die Rasenfläche in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten ist und das Bäume sowie die angrenzenden Sträucher zu schützen und zu pflegen sind (Beschneidungen u.a.).

(2) Die Mieterin verpflichtet sich zudem, die **grün gekennzeichnete** Fläche (Parkfläche) mindestens zweimal jährlich zu Pflegen. Dies beinhaltet insbesondere die Kürzung des Rasens und die Pflege der sonstigen Untergründe um die Befahrbarkeit sicherzustellen.

§ 8 Verkehrssicherungspflicht

(1) Die Mieterin übernimmt für die Dauer des Mietverhältnisses an den Nutzungstagen die Verkehrssicherungspflichten für das Mietgrundstück (rot gekennzeichnete Fläche) sowie für das zur Pflege überlassene Grundstück (grün gekennzeichnete Fläche).

(2) Die Vermieterin ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten.

§ 9 Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses – gleich aus welchem Grunde – hat die Mieterin das Grundstück ohne Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung zum Kündigungstermin oder zum Ende der von dem Vermieter festgesetzten Räumungsfrist in ordnungsgemäßen Zustand geräumt zurückzugeben. Die Mieterin verpflichtet sich, das Grundstück von den eventuell von ihr errichteten bzw. übernommenen Bauwerken und Anlagen auf ihre Kosten und ohne Entschädigung freizumachen.

§ 9 Schlussbestimmung

Zu Änderungen oder Nachträgen dieses Vertrages bedarf es der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Rantzau, den _____

Rantzau, den _____

Vermieter

Mieter

